

II-14131 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

6456 IAB

1994-06-21

zu 6616 J

**DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER**

BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 06 15  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/71-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Huber und  
Kollegen, Nr. 6616/J vom 5. Mai 1994 be-  
treffend Sanierung des Stiftes Ossiach der ÖBF

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Huber und  
Kollegen vom 5. Mai 1994, Nr. 6616/J, betreffend Sanierung des  
Stiftes Ossiach der ÖBF, beehre ich mich nach Befassung der Öster-  
reichischen Bundesforste folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 4:

Die Mag. Peter Kölbel Gesellschaft m.b.H. hat seit der Pachtung des  
Stiftes im Jahre 1988 große Umbauten im Inneren des Stiftsgebäudes  
durchgeführt. Der seeseitige Trakt und Teile des Südtraktes wurden  
in moderne Appartements umgebaut. Das Restaurant wurde renoviert  
und auf den Standard eines modernen Gastronomiebetriebes gebracht  
und ist in Betrieb.

- 2 -

Im Gebäude wurde eine Elektroheizung eingebaut, wobei ein Trafo unterirdisch installiert wurde. Sämtliche Elektro- und Wasserleitungen im Hotelbereich wurden renoviert und dem Stand der Technik angepaßt. Bezuglich der Wasserleitungen ist zu bemerken, daß es sich früher um Stichleitungen nach unten von einer im Bereich des Dachbodens installierten Hauptleitung handelte. Diese Art der Versorgung hatte früher in den Wintermonaten immer zu Wasserrohrbrüchen geführt.

Vor allem muß betont werden, daß die Außen- und die Hoffassaden und das Dach des Pachtobjektes vollkommen renoviert wurden. Nach Ansicht der Österreichischen Bundesforste hat das Stift nunmehr ein angemessenes Erscheinungsbild.

Zu Frage 2:

Die Frist für den Totalumbau konnte deshalb nicht eingehalten werden, weil in Ossiach wegen des Festspielbetriebes und wegen der Interessen des Fremdenverkehrs in den Sommermonaten ein Bauverbot erlassen wurde. Vor Beginn der Arbeiten im Stift hatte auch das baubehördliche Bewilligungsverfahren für den Umbau wegen der notwendigen Einschaltung des Denkmalschutzes längere Zeit in Anspruch genommen.

Zu Frage 3:

Der Pachtzins ist voll beglichen, sodaß keine Außenstände bestehen. Die Österreichischen Bundesforste sind auch zusätzlich durch eine Bankhaftung abgesichert, die gegebenenfalls in Anspruch genommen werden kann.

Wer die Überweisung des Pachtzinses für die Pächterin veranlaßt hat, ist für die Österreichischen Bundesforste nicht feststellbar.

- 3 -

Zu Frage 5:

Der Pachtvertrag wurde nicht mit einer Einzelperson, sondern mit einer Gesellschaft abgeschlossen. Hinsichtlich der Gesellschaftsanteile des Herrn Mag. Peter Kölbel ist kürzlich ein Eigentumswechsel erfolgt. Mag. Kölbel wurde auch als Geschäftsführer abgelöst. Gleichzeitig wurde der Firmenwortlaut mit Notariatsakt in "Diva Gesellschaft m.b.H." geändert.

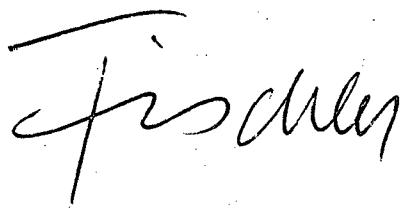
Zu den Fragen 6 und 7:

Gemäß dem gültigen Pachtvertrag ist die Pächterin zu einer entsprechenden Führung des Hotelbetriebes verpflichtet. Eine Auflösung des Pachtvertrages könnte erst dann versucht werden, wenn die Abgeltung der getätigten werterhöhenden Investitionen geregelt und ein neuer Pächter oder ein Käufer zur Verfügung stehen.

Dem Land Kärnten wurde das Stift bereits einmal zum Kauf angeboten. Wenn in dieser Richtung neue Lösungsmöglichkeiten bestehen oder ein Kauf durch die Gemeinde Ossiach angestrebt werden sollte, kann dies durchaus Gegenstand von Verhandlungen mit den Interessenten sein, wobei vorrangig eine Regelung mit dem derzeitigen Pächter gefunden werden müßte.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". It is written in a cursive style with a horizontal line above it.

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

BEILAGE

1. Welche im Pachtvertrag genannte Bedingungen hat der Pächter des Stiftes Ossiach bisher nicht erfüllt ?
2. Welche im Pachtvertrag genannten Fristen sind bisher nicht eingehalten worden ?
  
3. Wurde der Pachtzins bisher pünktlich und in voller Höhe entrichtet ?  
Wenn ja: vom Pächter selbst oder von einer dritten Person ?  
Wenn nein: welche Außenstände sind den ÖBF dadurch entstanden ?
4. Ist Ihrem Ressort bekannt, seit wann der Pächter des Stiftes Ossiach sich nicht mehr um den Fortgang der Arbeiten im Stift kümmert ?
5. Ist Ihrem Ressort bekannt, daß sich der Pächter gar nicht mehr in Österreich, sondern bereits in einem östlichen Nachbarland befindet ?
6. Werden Sie unter diesen Umständen den Österreichischen Bundesforsten raten, den Pachtvertrag aufzulösen ?
7. Werden Sie den ÖBF raten, ähnlich wie beim Schloß Ort in Gmunden vorzugehen und Angebote des Landes Kärnten oder einer an der Erhaltung des Stiftes interessierten Gemeinde aufzugreifen ?

Wien, den 5. Mai 1994